PRESSEMITTEILUNG - VDV Leben International A.E.A.Z. in Liquidation

HINWEISE ZUM VERFAHREN FÜR DIE LEISTUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSUMMEN DURCH DEN GARANTIEFONDS FÜR PRIVATE LEBENSVERSICHERUNG (GARANTIEFONDS)

Hiermit wird den Versicherten des obengenannten Unternehmens Folgendes mitgeteilt:

Die Berechnung der Entschädigungssummen für die Lebensversicherungsverträge der VDV wurde laut dem Gesetz und den speziellen Rechtsvorschriften vollendet.

Ab Freitag 9 September bis Freitag 9 Dezember 2011 wird ein Suchmechanismus auf dieser Webseite (www.pligf.gr) aktiviert. Durch Eingabe der abgefragten Daten können die Versicherten über den Entschädigungsbetrag informiert werden. Sollte ein Entschädigungsbetrag erscheinen, werden die Versicherte auf das weitere Vorgehen hingewiesen, das erforderlich ist um sich als Schadensersatzberechtigt auszuweisen und die Schadensersatzleitung zu erhalten.

Dem Garantiefonds wurden mehrere Fälle von Lebensversicherungsverträgen der VDV zur Kenntnis gebracht, welche als Absicherung an ein kreditgebendes Kreditinstitut verpfändet bzw. abgetreten wurden. Der Garantiefonds wird in diesen Fällen die Bedingungen der Verpfändungs- oder Abtretungsverträge beachten und die Entschädigung unter Berücksichtigung des hierfür vorgesehenen Verfahrens leisten.